arcserve®

STANDPUNKT

Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO)-konforme Datenverwaltung

Christophe Bertrand, VP of Product Marketing

In der Vergangenheit wurden personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Alter und ethnische Zugehörigkeit mit Einwilligung der Individuen, durch das Ausfüllen von Formularen, Urlaubsbuchungen, Kauf von Eintrittskarten und Teilnahme an Verlosungen erfasst. Mit dem Fortschritt von sozialen Medien, Smartphones und Cloud-Applikationen können personenbezogene Daten jedoch auf weit indirekteren Wegen erfasst werden. Unsere IP-Adresse und Standort können zum Beispiel von unserem Smartphone erfasst werden, während wir in einem Café sitzen.

Allzu oft haben Einzelpersonen sehr wenig bis zu gar keinen Einblick, in welchem Maß und Umfang ihre Daten erfasst, analysiert und geteilt werden. Letztendlich hat diese explosive Kombination aus schier unendlicher Datenerfassung und einer rasant ansteigenden Zahl der Vorfälle von Datenverlust zu einer neuen robusten Regulierung zum Schutz von personenbezogenen Daten geführt.

Mit dem schnellen Fortschritt technologischer Möglichkeiten und den grenzenlosen Möglichkeiten unserer modernen digitalen Wirtschaft mussten sich Regierungen anpassen, um die Grundrechte ihrer Datensubjekte zu verbessern und ihnen einen besseren Datenschutz zu gewähren. Am 25. Mai 2018 wird die weltweit umfassendste Regulierung zum Datenschutz, die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verbindlich gültig.

Die DSGVO gibt den Bürgern der EU das Recht, bei Unternehmen sämtliche, Informationen, die über sie gespeichert werden, einzufordern, ihre Einwilligung zur Nutzung dieser Daten zurückzuziehen und deren Löschung zu verlangen. Laut Artikel 12 der DSGVO muss dieses Verfahren einfach und kostenfrei sowie ohne Verzögerung spätestens im Zeitraum eines Monats vollzogen sein.

Das Ziel dieser Regulierung ist es, die Gesetzeslage in 28 EU-Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen und Unternehmen zu mehr Verantwortung und Transparenz in Bezug auf die Daten, die sie speichern, anzuhalten. Unabhängig von seinem Standort wird jedes Unternehmen, das Daten von EU-Bürgern speichert oder verarbeitet, dazu angehalten sein, dies nach den Regeln dieses neuen Gesetzes zu tun. Es gibt den EU-Bürgern Kontrolle über die Informationen, die ein Unternehmen von ihnen speichert.

Die EU hat den betroffenen Unternehmen und Organisationen eine Frist bis Mai 2018 gegeben, da die Implementierung der von der DSGVO vorgegebenen Prozesse und Kosten zeitaufwändig sein können. Angesichts des Umfangs und der transformierenden Reichweite der DSGVO ist es wichtig, dass Unternehmen und Organisationen analysieren, wie sie mit persönlichen Daten umgehen.

Eine Nichteinhaltung der Bestimmungen wird entweder mit Strafen bis zu 4% vom weltweiten Umsatz oder zwanzig Millionen Euro geahndet je nachdem, was der höhere Betrag ist. Letzen Endes hat sich damit die Situation grundlegend verändert. Anstatt die Zahlung von Strafen wegen Nichteinhaltung vorzuziehen, müssen Unternehmen und Organisationen jetzt in die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO investieren um erhebliche Strafen zu vermeiden.

Die DSGVO erfordert eine umfangreiche Umgestaltung und rasche Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Rechenschaft und Verwaltung – Führung von Dokumentationsunterlagen zu Aktivitäten der Datenverarbeitung und Implementierung von Maßnahmen wie Prüfungen, die die Konformität darlegen.
- Befristete Aufbewahrung – Persönliche Daten dürfen nicht länger aufbewahrt werden als für den ursprünglichen Grund der Erfassung notwendig.
- Verstoß- Meldungen – Ein zu meldender Verstoß muss der entsprechenden aufsichtführenden Autorität binnen 72 Stunden nach der Feststellung von Seiten des Unternehmens mitgeteilt werden.
- Individuelle Rechte – Eine Einzelperson kann die Löschung oder Beseitigung von persönlichen Daten anfordern, wenn es keinen zwingenden Grund für ihre Aufbewahrung gibt.

Auch unter diesen Gesichtspunkten weist Arcserve auf die Notwendigkeit der Datensicherheit und der Vorbeugung von Datenverlusten hin. IT-Umgebungen sollten höchstmoderne Technologien wirksam einsetzen, um den Verlust von Daten vorzubeugen.

Heutzutage gibt es nicht eine einheitliche oder spezifische Lösung, die sämtliche Vorgaben der DSGVO erfasst. Viele verschiedene Facetten wirken auf die IT und auf datenbezogene Prozesse wie Datensicherung und Archivierung ein.

Implikationen für Datensicherung und Archivierung

Artikel 5 der DSGVO legt die Grundprinzipien der Datensicherheit aus und beschreibt, wie Unternehmen und Organisationen persönliche Daten verarbeiten und wie diese Informationen aufbewahrt und geschützt werden sollten. Artikel 5 legt dar, dass Unternehmen und Organisationen Sicherungen und Archivkopien von persönlichen Daten aufbewahren dürfen, solange diese auf eine Art und Weise verwaltet werden, die deren Sicherheit gewährleistet.

Laut Artikel 5 der DSGVO müssen personenbezogene Daten:

(a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;

(b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke sollte nicht unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken sein;

(c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein;

(d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;

(e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeitet werden;

(f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Die DSGVO inkludiert Maßnahmen, die Rechenschaft und Verwaltung fördern. Diese ergänzen die Anforderungen zum Datenschutz der DSGVO. Das neue Rechenschaftsprinzip in Artikel 5(2) verlangt von Unternehmen den Nachweis, dass sie die Anforderungen erfüllen, und legt explizit fest, dass dies ihre Pflicht ist.

(a) Implementierung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt;

(b) Führung von Dokumentationsunterlagen zu Aktivitäten der Datenverarbeitung;

(c) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten falls angemessen;

(d) Implementierung von Maßnahmen zum Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen;

(e) Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung wo angemessen.

Arcserve erfüllt auf einzigartige Weise die Anforderungen der DSGVO

Die DSGVO erfordert eine verbesserte Datenverwaltung bei Datensicherung und Archivierung. Altlösungen für Datensicherung und Archivierung sind auf individuelle Herausforderungen bei der Datenverwaltung orientiert, deswegen stellen sie keine umfassende Option dar, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen. Arcserve hat einen einzigartigen Ansatz, um mit einer robusten Produktpalette die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO zu unterstützen.

Ein weitgreifender Prozess ist erforderlich, um festzulegen, welche Daten in ihrem Unternehmen personenbezogene Daten sind und wo sie sich befinden. Dies betrifft Bereiche wie Datenbanken, E-Mails und PCs.
„Personenbezogene Daten“ ist ein breitgefächerter Begriff, um Informationen wie die persönliche E-Mail-Adresse, E-Mail-Adressen anderer und weitere Daten zu inkludieren, die Unternehmen nicht nur für Marketing-Aktivitäten, sondern auch als Bestandteil der Datensicherung und des Datenschutzes sammeln. Die DSGVO erfordert die Einwilligung des Eigners der Daten im Moment der Erfassung. Datensicherungen und E-Mails enthalten personenbezogene Daten die eine Bürde darstellen: Sämtliche Kopien der Datensicherung und archivierte E-Mails müssen nach DSGVO-Anforderungen verwaltet werden.

Wenn eine Organisation Kopien der Datensicherung aufbewahrt, die Informationen von europäischen Staatsbürgern enthalten, müssen sich diese Kopien in der EU befinden. Die Datensicherungen auf Festplattenspeicher, Band oder in der Cloud müssen in der EU residieren, es sei denn, sie verfügen über ein System, in dem der Eigner der Daten bewilligt, dass dies außerhalb der EU geschieht.

Unternehmen, die E-Mail-Archive unterhalten, müssen die Anforderungen der DSGVO genau beachten. Es ist üblich, dass E-Mail-Archive Daten aufgrund geschäftlicher, behördlicher oder rechtlicher Anforderungen über Jahre hinweg aufbewahren. In dem Fall, dass ein Nutzer seine Einwilligung zurückzieht, ist es erforderlich, dass einem Administrator eine Standardfunktion zur Verfügung steht, um die entsprechenden E-Mails zu identifizieren und sie zu löschen. Tätigkeitsprotokolle sind erforderlich, um im Falle einer Prüfung den Beweis der Löschung erbringen zu können.

Unabhängig vom Hersteller ist es mit den heutzutage verwendeten Technologien zur Datensicherung nicht möglich, personenbezogene Daten aus der Datensicherung zu löschen.

- Es würde ein massives Betrugsrisiko darstellen, wenn ein Individuum aus allen aktuellen und gesicherten Registern gelöscht werden könnte.
- Es würde auch mit der Erfüllung von Anforderungen, die eine Aufbewahrung und/oder Unveränderbarkeit von Daten erfordern, in Konflikt stehen.

Es ist erlaubt, personenbezogene Daten in der Datensicherung aufzubewahren, sogar wenn das Individuum sein Recht, vergessen zu werden, geltend gemacht hat. JEDOCH... es ist nicht erlaubt, diese Daten wiederherzustellen - außer wenn ein rechtlicher Grund wie zum Bespiel ein Rechtsprozess, dafür besteht.

- Bei einer DSGVO-konformen Datenverarbeitung werden in Datensicherungen enthaltene personenbezogene Daten als „verfügt“ (disposed) gekennzeichnet und dürfen nicht wiederhergestellt werden, wenn das Individuum seine Einwilligung zurückgezogen hat.
- Wenn Unternehmen eine Datensicherung, die personenbezogene Informationen enthält, die vergessen werden sollten, wiederherstellen, müssen sie diese Daten danach wieder löschen.
- Es besteht der Konsens, dass sich das Recht, vergessen zu werden, auf Live/Produktionsdaten vs. Archiv und Datensicherungen bezieht.

Daten im Allgemeinen, einschließlich Backup, müssen geschützt werden - wie zum Beispiel durch Verschlüsselung. Arcserve-Produkte und Lösungen können dies bieten.

Wenn Sie Daten speichern, die als personenbezogen oder empfindlich eingestuft werden können, wie zum Beispiel Kundendaten, dann müssen diese Daten (die Datensicherungen) an einem physischen Ort in der EU residieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass die DSGVO sowohl für Hersteller wie auch für Unternehmen diverse Grauzonen bietet. Interpretationen und Präzedenzfälle werden bei der Implementierung von Nutzen sein.

Arcserve Unified Data Protection (UDP)

Arcserve stellt auf Enterprise-Niveau Ressourcen zur Datensicherung ohne die Komplexität, die üblicherweise mit Enterprise-Lösungen in Verbindung gebracht wird, zur Verfügung, Kleine IT-Teams können physikalische-, virtuelle- und Cloud-Daten auf einfachste Weise von jeder Quelle zu jedem Ziel sichern. Gleichzeitig können sie sämtliche datensicherungsbezogenen Aspekte aus einer einzigen Konsole einstellen und verwalten. Sobald sich die geschäftlichen Bedürfnisse oder Anforderungen ändern, kann das IT Team einfach hoch-performante Kapazitäten aktivieren, ohne dass aufwändige Upgrades oder das Aufsetzen von zusätzlichen Lösungen erforderlich sind.

Eine Schlüsselanforderung der DSGVO ist in Artikel 5(2) festgeschrieben: Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

Regelmäßige Datensicherungen, Wiederherstellungstests und Reports belegen dem Datenschutzbeauftragten, dass die Anforderungen erfüllt und Informationen effektiv geschützt und gesichert sind.

Arcserve UDP kann hierbei unterstützen:

- Standard Reports belegen, welche Datensicherungen am Laufen sind, welche Daten gesichert werden, welches Medium das Ziel der Sicherung ist, und wo dieses liegt.
- Retention Reports zeigen an, wie lange Kopien der Datensicherung aufbewahrt und wann sie zerstört werden.
- SLA und Assured Recovery Reports belegen die Sicherheit der Daten, inklusive der Häufigkeit der Datensicherung und der Dauer einer Wiederherstellung.

UDP Vorteile

Verbesserte Datensicherung, Wiederherstellung und Verfügbarkeit

- Einheitliche Lösung, die Kern-Technologien zur Datensicherung unter einer Konsole vereint.
- Lösung mit einem großen Spektrum an Funktionen, die eine Vielfalt von Umgebungen unterstützt.
- Anpassbare Pläne zur Datensicherung, um kundenspezifischen Anforderungen zu entsprechen.
- Erweiterte Berichterstattung zum Beleg der Erfüllung der DSGVO-Anforderungen.

Verbesserte operative Effizienz

- Verbesserte Effizienz der Administration durch einheitliche Arcserve-Verwaltungskonsole.
- Einfache Handhabung und großes Spektrum an Einsatzmöglichkeiten führen zu verbessertem Time to Value.
- Verringerte Netzwerk- und Storage-Belastung.

Verbesserte Funktionen, um die Erfüllung der DSGVO-Kriterien zu dokumentieren

- Verschlüsselung schützt die Kopien der Datensicherung und damit die Daten nach DSGVO-Vorgaben.
- Flexible Wiederherstellungsoptionen ermöglichen eine Verwaltung der Datensicherungen nach DSGVO-Vorgaben.
- Vorbehaltungsoptionen unterstützen eine langfristige und gesetzliche Aufbewahrung sowie die rechtlich unbedenkliche Content-Entsorgung.
- Optionen zum Testen, Messen und Reporten von Wiederherstellungsprozessen zur Einhaltung der DSGVO-Vorgaben.

Arcserve UDP Archivierung

Arcserve UDP Archivierung ermöglicht es, Unternehmen auf einfache Art und Weise Anforderungen mit einer spezifisch entwickelten Lösung on premise, in der privaten und in der öffentlichen Cloud zu erfüllen. Kleine IT-Teams können ihre operative Effizienz verbessern und durch die Verwaltung sämtlicher Anforderungen der Datensicherung und E-Mail-Archivierung aus einer einzigen Konsole Kosten reduzieren.

Als neue Lösung in Arcserve UDP stellt die Technologie zur E-Mail-Archivierung sämtliche Funktionen bereit, um E-Mails DSGVO-konform zu archivieren. Sie unterstützt eine mandantenfähige Architektur und ermöglicht daher multinationalen und dezentralisierten Unternehmen die Suche von Nachrichten je nach Standort, Bereich oder Abteilung. So kann zum Beispiel eine in einem EU-Land generierte E-Mail getrennt von in den Vereinigten Staaten von Amerika generierten E-Mails verwaltet und archiviert werden.

Arcserve UDP Archivierung ist eine speziell entwickelte Lösung zur regulierungskonformen E-Mail-Archivierung und stellt diverse Funktionen bereit, um schnell auf die DSGVO-Anforderungen reagieren zu können.

Für den Fall, dass eine Person seine Einwilligung zur Datenverarbeitung zurückzieht, verfügen Administratoren über integrierte eDiscovery-Optionen, um rasch nach allen empfangenen und versandten E-Mails dieser Person zu suchen, sie zu identifizieren und zu löschen. Administratoren haben Zugriff auf detaillierte Archivierungsprotokolle, die sämtliche Aktionen belegen und als Beweis der Löschung dienen. Diese Protokolle widersprechen nicht den Konformitätsanforderungen der DSGVO - auch wenn es dazu keine eindeutigen Angaben gibt.

Vorteile der UDP Archivierung auf einen Blick

- Verwaltung von Archivierung in einer einheitlichen Konsole
- Schnelle und leistungsfähige Suche
- Mandantenfähige Archivierung,Suche und Verwaltung von E-Mails je nach Standort
- Unbegrenzte Anzahl von Postfächern pro Suche.

Architekur der UDP Archivierung

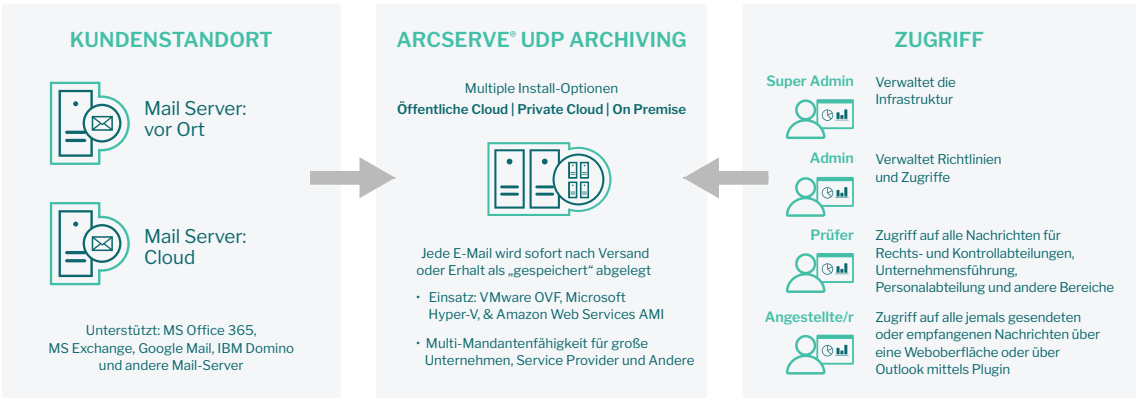

Fazit

Die DSGVO gibt EU-Bürgern das Recht, ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Informationen zurückzuziehen und die Löschung ihrer E-Mails und anderer personenbezogener Daten zu verlangen. Dies führt zu einer neuen Ausgangslage, in dem Unternehmen und Organisationen neue Anforderungen einhalten müssen. Während viel über das Recht zur Löschung von personenbezogenen Daten gesprochen wird, handelt es sich hierbei nur um einen Aspekt der neuen Verordnung. Sie bezieht sich ganz klar auch auf den Schutz personenbezogener Daten, der seinerseits mit operativen Entscheidungen bei der Datensicherung und Wiederherstellung zusammenhängt.

Die für die Datensicherung und Verwaltung von E-Mails zuständigen Teams benötigen leistungsfähige und gleichzeitig einfach zu bedienende Lösungen, die das rasche Identifizieren und Löschen personenbezogener Daten in ihren Systemen ermöglicht. Arcserve UDP und seine Lösung zur E-Mail-Archivierung stellen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um die Konformität mit den Anforderungen der DSGVO zu belegen, einschließlich Datensicherung und Wiederherstellung aus einer einheitlichen Konsole, granularer Wiederherstellung mit der Möglichkeit, spezifische Dateien auszuschließen, sowie vollständige Aktivitätserfassung und Reporting, um die Konformität zu belegen.

Sollte eine Person seine Einwilligung zurückziehen, kann der Administrator anhand integrierter Funktionen umgehend persönliche E-Mails identifizieren und löschen, um so die Konformität mit den Anforderungen der DSGVO zu garantieren und Sanktionen sowie Geldstrafen zu vermeiden. Arcserve UDP und seine Lösung zur E-Mail-Archivierung sind ein wichtiger Bestandteil einer Strategie zur Einhaltung der DSGVO. Arcserve entwickelt derzeit zusätzliche Funktionen innerhalb seines Produkt-Portfolios, um die GDPR-Compliance weiter zu unterstützen. Bitte kontaktieren Sie unsere Teams für weitere Details zu unseren Lösungen.

Für weitere Informationen besuchen Sie arcserve.com